

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern,  
dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgend, finden Sie nachfolgend Auszüge aus dem Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11. 2011.

Homberg (Efze), den 12. Dezember 2011

Martin Wagner  
Bürgermeister

### **5. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016**

Homberg, den 10. November 2011

Beginn: 19:00 Uhr

#### **Niederschrift**

#### **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**am 10. November 2011**

**in der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19, 34576 Homberg (Efze)**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Martin Wagner an der Spitze, die Zuhörer, Frau Yüce von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Herr Marx stellt fest, dass zur Zeit 32 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter 11 Stadtverordnete von der SPD, 9 Stadtverordnete von der CDU, 6 Stadtverordnete von der FWG, 4 Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und 2 Stadtverordnete von der FDP.

Herr Marx stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 29.09.2011 bis zum 10.11.2011 Geburtstag hatten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 4 zunächst um die Einbringung der Einführung der Schulsozialarbeit an weiteren Schulen handelt.

### **Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Holger Jütte	FDP
Herr Axel Becker (ab Pkt. 1)	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Günther Koch	FWG
Herr Peter Dewald	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Uwe Eisenhuth	SPD	Herr Rainer Krannich	CDU
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Klaus-Thilo Kroeschell	CDU
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Stefan Gerlach	SPD	Herr Christian Marx	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Frau Nadine Potstawa	CDU
Herr Sascha Henschke-Meyl	FWG	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Bernd Herbold (ab Pkt. 1)	SPD	Herr Delf Schnappauf	GRÜNE
Herr Thomas Hoffmann	FWG	Herr Eckbert Siebert	FWG
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Achim Jäger	FWG	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Frau Ursula Jungermann	SPD	Frau Karin Wilhelm	SPD

### **Anwesend vom Magistrat:**

Herr Bürgermeister Martin Wagner	Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde	Herr Stadtrat Volker Koch
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg	Herr Stadtrat Jürgen Monstadt
Frau Stadträtin Christa Gerlach	Herr Stadtrat Karl Weiß
Herr Stadtrat Hartmut Höhle	

Zuhörer: 36

## **VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN**

### **ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:**

#### **Zu Punkt 1:**

**Gegenstand: Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2011, nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung**

Die Nachtragshaushaltssatzung wird von Herrn Bürgermeister Martin Wagner eingebracht.

Die Rede wird im Wortlaut wiedergegeben.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2011 auch der 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO-Doppik vorgelegt wird.

Für diesen Bericht dienen die rechten Spalten, die mit „angeordnet“ bzw. „noch verfügbar“ gekennzeichnet sind. Das Gesamtergebnis wird sich in diesem Jahr voraussichtlich um 290.000,00 € auf einen Verlust von 2,5 Millionen € verringern.

Durch diese Änderung im Gesamtergebnis reduziert sich auch der Finanzmittelfehlbedarf um rund 297.000,00 €.

Beide Zahlen finden sich im § 1 der Nachtragssatzung wieder.

Mehrerträge werden sich voraussichtlich ergeben bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit insgesamt 220.000,00 € und der Grundsteuer B mit 160.000,00 €, die aus der erstmaligen und rückwirkenden Festsetzung der ehemaligen Bundeswehrcasernen resultieren.

Aber auch Mehrerträge aus dem Kindergartenbereich für Sprachförderung und Einzelintegrationen in Höhe von rund 136.000,00 € durch Landesmittel und für das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt in Höhe von 50.000,00 € werden das Ergebnis verbessern.

Dahingegen wird es zwar auch Mehrerträge aus dem Holzverkauf von 40.000,00 €, aus den Abwassergebühren von 125.000,00 € und aus den Landeszuwendungen für das Straßenwinterprogramm von 251.000,00 € geben, jedoch wird das Ergebnis nicht verbessert, weil diese Mehrerträge der Forstrücklage, der Abwassergebührenausgleichsrücklage zugeführt bzw. für Straßenreparaturaufwendungen aufgewendet werden.

Der Anstieg der Aufwendungen ist vor allem den Personalkosten um rund 100.000,00 € und der im Grundhaushalt noch nicht bekannt gewesenen Kompensationsumlage aus dem Finanzausgleichsgesetz um 172.500,00 geschuldet. Der Personalkostenmehraufwand ist bedingt durch die Umsetzung der Mindestverordnung des Landes Hessen, der Neubesetzung der neu eröffneten 4. Gruppe im Kindergarten Holzhäuser Feld, der zusätzlichen Integrationsmaßnahmen und durch das Sprachförderungsprogramm „Frühe Chancen“.

Bei den Investitionen sind im Wesentlichen Änderungen aufgrund von Magistratsbeschlüssen und einem Stadtverordnetenbeschluss, der Investitionszuschüsse von jeweils 1.000,00 € für die Beschaffung von Mannschaftswagen für die Feuerwehren Roppershain und Sondheim vorsieht, vor-

gesehen.

Eine gesonderte Übersicht über die Änderungen der Investitionen ist wie immer Bestandteil des Nachtrags. Hervorzuheben sind bei den Investitionen die beiden Anbauten an die Kindergärten Holzhäuser Feld und Katterbach für Kinder unter 3 Jahren und die Installation einer Fotovoltaikanlage in der Homberger Kläranlage, die allesamt inzwischen fertig gestellt sind.

Da sich die Ausgaben der neuen Investitionsmaßnahmen durch Mehreinnahmen und Einsparungen bei den bisherigen Investitionen ausgleichen, müssen durch den Nachtragshaushalt auch keine über den Grundhaushalt hinausgehenden Investitionskredite aufgenommen werden.

Dies wird auch in § 2 der Haushaltssatzung festgelegt.

Auch keine Änderungen gibt es bei den Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 Haushaltssatzung), bei den Kassenkrediten (§ 4 Haushaltssatzung), die weiterhin bei 8 Millionen € liegen und die auch inzwischen in voller Höhe aufgenommen sind und bei den Gemeindesteuern (§ 5 Haushaltssatzung) Grundsteuer A + B 305% und Gewerbesteuer mit 350%. Dagegen haben sich 5 Änderungen im Stellenplan (§ 6 Haushaltssatzung) ergeben, die von den Stadtverordneten am 18.8.2011 mit der Verpflichtung beschlossen wurden, diese im Stellenplan des Nachtragshaushalts aufzunehmen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Kindergärten und erfolgen durch Umsetzung der Mindestverordnung, sowie der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Holzhäuser Feld.

Hinsichtlich der Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichsstock für 2008 beginnt die Bearbeitung des Antrags sofort nach Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises.

Abschließend informiert der Bürgermeister darüber, dass seitens der Sparkassenversicherung eine Beitragsrechnung über 9.992,55 € für im Rahmen der Stadtsanierung von der HLG übernommene Gebäude eingereicht wurde. Der Betrag ist rückwirkend für 2011 zu entrichten.

Von diesem Betrag sind ca. 8.000,00 € allein für das Gebäude Untergasse 25 (Jugendzentrum und Ausbildungsrestaurant) zu entrichten.

Während der Rede von Herrn Bürgermeister Martin Wagner kommen die Herren Stadtverordneten Bernd Herbold und Axel Becker hinzu, dadurch sind 34 Stadtverordnete anwesend.

## Zu Punkt 2:

### Gegenstand: **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2008, gemäß § 114 s Abs. 9 HGO**

Die Rede von Herrn Bürgermeister Martin Wagner wird im Wortlaut wiedergegeben.

Nachdem die Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Homberg (Efze) auf den 1. Januar 2008 erstmals aufgestellt und geprüft wurde, liegt nunmehr der erste vollständige Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2008 mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen gemäß § 114 s HGO vor.

Wesentliche Erkenntnis der Bilanz zum 31.12.2008 ist, dass das Eigenkapital, bestehend aus Netto-Position (vergleichbar mit dem Stammkapital einer GmbH oder Grundkapital einer AG), zweckgebundene Rücklagen und Ergebnisverwendung noch mit knapp 4,3 Millionen € im positiven Bereich liegt, wobei der Jahresfehlbedarf für 2008 in Höhe von rund 3.690.000,00 €, auf den später noch eingegangen wird, bereits abgezogen ist.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Bilanz von Bedeutung, dass wir zunächst einmal Fehler in der Eröffnungsbilanz korrigiert haben.

Die Berichtigungen von Fehlern oder von bisher nicht angesetzten Positionen in der Eröffnungsbilanz, die erst bei Aufstellung einer nachträglichen Bilanz bemerkt werden, hat der Gesetzgeber in § 108 Absatz 5 Satz 1 HGO vorgesehen, weil es nahezu unmöglich ist, eine Eröffnungsbilanz völlig ohne Korrekturbedarf zu erstellen. Dabei sind die Korrekturen in dieser Jahresrechnung vorzunehmen, jedoch nicht in der Eröffnungsbilanz, wobei eine Berichtigung letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden kann (ebenfalls in § 108 Absatz 5 HGO geregelt).

Der Saldo der Änderungen beträgt rund 107.000,00 € und betrifft vor allem Korrekturen, die die umfangreiche Abwasserbehandlungsanlage betreffen und Abwasserbehandlungsanlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befunden haben und auch Sonderposten aus Landeszuwendungen. Zur Ermittlung des Bestands, der Bewertung und der Weiterentwicklung der Homberger Abwasserbehandlungsanlage wurde zur Eröffnungsbilanz und weiterer Bilanzen das Ingenieurbüro Unger beauftragt. Im Laufe der Bilanzaufstellung 31.12.2008 hat sich jedoch herausgestellt, dass das Ingenieurbüro beispielsweise die Kanalisation im Holzhäuser Feld in die Eröffnungsbilanz aufgenommen hat, obwohl die-

se noch im Besitz der Hessischen Landgesellschaft ist. Weiterhin wurden Eröffnungsbilanzwerte noch als Kanalisation im Bau eingestuft, obwohl sie bereits fertig gestellt waren. Im Bestand zum 31.12.2008 sind somit alle Korrekturen beinhaltet.

Größte Einzelposition der Bilanz bei den Vermögensgegenständen, das sind die so genannten Aktiva, sind Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtbetrag von leicht über 44 Millionen €.

Dazu gehören die gesamte Abwasserbehandlungsanlage, die Straßen, Wege und Plätze, der Waldbestand und Brückenbauwerke.

Größter Einzelposten auf der Passiva-Seite der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme mit insgesamt 45,6 Millionen €.

Alle Einzelpositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Wie vorhin schon genannt, schloss das Jahr 2008 in seinem Gesamtergebnis mit einem Defizit von 3.690.564,00 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz, der insgesamt ein Defizit von 5,2 Millionen € vorsah, ergab sich eine Verbesserung von rund 1,5 Millionen €. Dabei führten Verbesserungen bei den Erträgen von rund 1,9 Millionen € zur Defizitverringering, allerdings haben sich dagegen die Aufwendungen um 384.000,00 € verschlechtert.

Die wesentlichen Positionen bei den Erträgen sind die Steuereinnahmen mit 10,8 Millionen €, das entspricht 41% der Gesamterträge.

Die größte Position bei den Aufwendungen sind nicht die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 6,4 Millionen €, sondern Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 11 Millionen €, das sind 36% aller Gesamtaufwendungen. Ausschlaggebend für das Gesamtdefizit ist vor allem der Teilhaushalt „Hessentag“, auf den mit einem Verlust von rund 3,67 Millionen € nach interner Leistungsverrechnung der überwiegende Teil des Defizits entfällt.

Gerade in diesem Punkt gehen wir aber von einer schriftlichen Zusage des jetzigen Ministerpräsidenten und seinerzeitigen Innenministers Bouffier aus, der bei der Bemessung der zuwendungsfähigen Fehlbeträge aus dem Landesausgleichsstock, die hessentagsbedingten Fehlbeträge ausdrücklich einschließt.

Für den „Resthaushalt“ steht ein negatives Ergebnis von 336.000,00 € vor interner und von 21.000,00 € nach interner Leistungsverrechnung zu Buche.

Zur weitergehenden Analyse der Ergebnisentwicklung mit den Ertrags- und Aufwandspositionen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bestand an Finanzmitteln im Gesamtergebnishaushalt hat sich im Jahr 2008 vom 1. Januar mit 1,7 Millionen € bis zum 31. Dezember auf 8,7 Millionen € erhöht.

Dieser positive Finanzmittelbestand speist sich insbesondere aus der Aufnahme von Krediten aus dem Sofortprogramm Abwasser, der sich bekanntermaßen in den darauf folgenden Jahren verringert hat, weil entsprechende Investitionstätigkeiten im Bereich Abwasser durchgeführt werden.

Im Jahr 2008 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 16.353.805,00 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hier- von entfielen:

- 9.157.760,00 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2008 und
- 7.196.045,00 € auf übertragene Reste aus 2007 (gemäß § 21 GemHVO-Doppik)

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 9.110.004,59 €. Somit wurden ca. 44 Prozent der verfügbaren Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen.

Insbesondere die Durchführung des Hessentages führte zwangsläufig zu erheblichen Verzögerungen bei den für 2008 geplanten Maßnahmen. Deshalb war es nach eingehender Prüfung erforderlich, Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.915.227,73 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Ebenfalls dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen.

Dieser Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird nunmehr unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

**Zu Punkt 3:**

**Gegenstand: Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des**

## **Wasserverbandes Schwalm**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass ihm zwei Wahlvorschläge vorliegen, und zwar

von der SPD-Fraktion, hier ist benannt

### **Herr Stadtverordneter Wilfried Vaupel**

und von der CDU-Fraktion;  
hierin ist benannt

### **Herr Bürgermeister Martin Wagner.**

Er fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass gemäß § 55 Abs. 3 HGO, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann.

Obwohl niemand widerspricht, lässt der Stadtverordnetenvorsteher die Wahl geheim durchführen.

Herr Marx schlägt vor, zur technischen Abwicklung einen Wahlausschuss einzusetzen und bittet alle Fraktionen um Benennung eines Mitgliedes. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung obliegt Herrn Marx nun die Wahlhandlung.

Es werden vorgeschlagen:

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx und Herr Magistratsoberrat Bottenhorn.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, den Vertreter und den Stellvertreter nicht getrennt zu wählen, sondern derjenige, der nach der Wahl die meisten Stimmen hat, wird als Vertreter benannt, der der weniger Stimmen bekommen hat, wird als Stellvertreter festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden.

Herr Marx bittet die Damen und Herren Stadtverordneten nach dem Wählerverzeichnis um ihre Stimmabgabe.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

34 gültige Stimmzettel



Auf den Wahlvorschlag

**der SPD-Fraktion**  
entfielen **16 gültige Stimmzettel**

und

auf den Wahlvorschlag

**der CDU-Fraktion**  
entfielen **18 gültige Stimmzettel.**

Als Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm ist somit

**Herr Bürgermeister Martin Wagner**

und  
als Stellvertreter ist

**Herr Stadtverordneter Wilfried Vaupel**

gewählt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx beglückwünscht Herrn Bürgermeister Martin Wagner und Herrn Stadtverordneten Wilfried Vaupel zu ihrer Wahl und fragt, ob sie die Wahl annehmen.

Dies ist der Fall.

#### **Zu Punkt 4:**

**Gegenstand:** **Dauerhafte Absicherung der Schulsozialarbeit im Schwalm-Eder-Kreis;**  
**hier:** **Einbringung der Einführung der Schulsozialarbeit an weiteren Schulen**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt auf der Grundlage des Schreibens des Kreisausschusses vom 29. Juli 2011, das den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde.

#### **Zu Punkt 5:**

**Gegenstand:** **Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr in Homberg (Efze);**  
**hier:** **Beschluss über die Festlegung der Gebührenmaßstäbe**

## **für das Niederschlagswasser**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, vorgetragen.

Für Herrn Fraktionsvorsitzenden Jäger ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig am Verfahren beteiligt wird. Das Parlament greife mit dem jetzt vorgesehenen Beschluss in das Verfahren ein. Deshalb möchte er die Gebührenmaßstäbe erst mit der noch zu schaffenden neuen Satzung festlegen.

Die Fraktion der FWG betragt,

1. Eine Festlegung der Gebührenmaßstäbe für das Niederschlagswasser ist erst zu beschließen, wenn
  - der jährliche Gesamtkostenanteil des Niederschlagswassers ermittelt ist,
  - eine umfassende Information der Gebührenzahler erfolgt ist,
  - die Selbstauskünfte der Gebührenzahler ausgewertet sind,
  - Erfahrungswerte gewonnen sind, wie viele Grundstückseigentümer anderer Gemeinden nach Einführung der „Gesplitteten Gebühr“ ihr Niederschlagswasser nicht mehr in die Abwasseranlage eingeleitet haben und
  - die Möglichkeit der Erhebung eines allgemeinen Grundbetrags für Niederschlagswasser rechtlich geprüft wurde.
  
2. Die in Anlage 2 zur Sitzungseinladung genannten Gebührenmaßstäbe werden als vorläufige Rechengrößen beschlossen.

Herr Fröde meint, das vorliegende Papier nenne Multiplikatoren bei der Berechnung der Flächen, um einen Gesamtüberblick zu bekommen und die Arbeiten weiterführen zu können.

Heute würden lediglich die Gebührenmaßstäbe beschlossen.

Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach bittet die Freie Wählergemeinschaft aufzupassen, was man den Bürgern sage, denn die Einführung sei durch den Verwaltungsgerichtshof Hessen vorgeschrieben. Man habe als Kommune dazu kein Wahlrecht.

Die Bürger seien an der Höhe der zu zahlenden Gebühren

interessiert. Voraussetzung für eine entsprechende Antwort seien u.a. die festzulegenden Gebührenmaßstäbe, um darauf aufbauen zu können.

Er weist darauf hin, dass das Parlament die Sätze jederzeit anpassen kann und teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung unterstützen werde.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass sich der Magistrat sehr viel Gedanken gemacht habe, bis dieser Vorschlag festgelegt wurde. Er unterstützt die Ausführungen Herrn Gerlachs zur Thematik Bürgerinteresse. Die Bürger werden rechtzeitig vor Versendung der Auskunftsbögen umfassend über das Thema informiert.

Geplant sei, in der Stadthalle Auskunftsplätze einzurichten, um die Fragen der Bürger beantworten und die Flächen genau ermitteln zu können. Außerdem wird eine sogenannte „Telefon-Hotline“ eingerichtet.

Weiterhin stellt er fest, dass es beim Oberflächenwasser keinen Anschluss- und Benutzungszwang gebe.

Ingesamt bedeute die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand.

Zur gerechteren Verteilung der Gebührenzahlungen wird noch rechtlich geprüft, ob ein Grundbeitrag für alle Gebührenpflichtigen eingeführt werden kann.

Herr Fraktionsvorsitzender Ripke stellt ebenfalls fest, dass der richterlichen Anordnung Folge geleistet und das Urteil umgesetzt werden muss. Die vorgelegten Maßstäbe entsprechen den Regelungen vieler Kommunen und auch darum ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden.

Herr Groß schlägt vor, den Beschluss um das Wort „vorläufig“ zu ergänzen.

Daraufhin zieht Herr Jäger den Änderungsantrag der FWG zurück.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorliegende vorläufige Festlegung der Gebührenmaßstäbe für das Niederschlagswasser.

**Abstimmung:**

Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen.

## **Zu Punkt 6:**

### **Gegenstand: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Nutzung des Gesamtareals ehemaliger Baubetriebshof im Davidsweg**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, und die Empfehlung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Groß, vorgetragen.

Herr Dewald erinnert daran, dass der Sachverhalt in zwei Sitzungen des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses und zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde. Dabei sei deutlich geworden, dass sich alle Fraktionen für den Erhalt des Gaswerkes aussprechen, über die Nutzung jedoch unterschiedliche Ansichten herrschen.

Für die CDU-Fraktion teilt er mit, dass eine Verbindung von Sanierung und Nutzungskonzept als Jugendzentrum nicht für zielführend gehalten wird.

Die bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten erlauben die derzeitige Nutzung des Grundstückes und des Gebäudes.

Seinerzeit wurde als Gegenfinanzierung für den Erwerb der ehemaligen Straßenmeisterei die Veräußerung der ehemaligen Bauhofsflächen im Davidsweg beschlossen. Deshalb sei der Verkauf heute voranzutreiben.

Die Nutzung als Jugendzentrum komme für seine Fraktion nicht in Frage, da gesundheitliche Risiken bestehen.

Auch er sieht die Notwendigkeit der Zusammenlegung beider Jugendzentren, um effektive Jugendförderung zu betreiben.

Dies müsse aber nicht zwingend im alten Gaswerk geschehen.

Seitens der CDU-Fraktion stellt er folgenden Änderungsantrag:

”

- a) Das Gaswerk ist zu erhalten.
- b) Die Gasanstalt soll wegen der nicht auszuschließenden Restrisiken nicht als Jugendzentrum genutzt werden.
- c) Der Verkauf des „Alten Gaswerkes“ ist durch die Stadt aktiv zu betreiben. Ob hierfür weitere Maßnahmen zur Dekontaminierung erforderlich sind, ist zu klären.

- d) Sollte sich kein Käufer finden, ist die Nutzung durch die Stadt in der bestehenden Nutzungswertigkeit zu betreiben.
- e) Für die Zusammenführung/Neugestaltung des Jugendzentrums soll im Rahmen des Förderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein Antrag auf Förderung gestellt werden.
- f) Die Möglichkeiten der Gestaltung eines Jugendzentrums sollen nach der Vorlage des Förderungsbescheides geprüft werden und in einem umfassenden Konzept der Stadtverordnetenversammlung dargelegt werden.

Als Fazit seiner Ausführung nennt er, dass neben der Förderung der Jugendarbeit mit den eben unterbreiteten Vorschlägen auch Einsparpotentiale genutzt werden können. Er dankt ausdrücklich Herrn Gontermann für seinen Blick über den Tellerrand.

Herr Fraktionsvorsitzender Bölling meint, der Vortrag Herrn Dewalds sei Unfug, die Argumente können nicht zusammenpassen. Man eiere herum, obwohl klare Entscheidungen gefordert seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen das Industriebauwerk Gaswerk erhalten, was nach dem Gutachten zu erhalten sei.

Im Integrierten Handlungskonzept stehe, man wolle ein neues Jugendzentrum bauen, das heißt, aus zwei Standorten einen machen, um effektiver arbeiten zu können.

Die Erhaltung des Gebäudes und der Ausbau zum Jugendzentrum sei eine einmalige Chance.

Er vermisst dafür den vollen Einsatz der städtischen Jugendpflege. Die CDU-Gedanken bezeichnet er als leichtfertig. In das Gelände und die Flächen seien bereits viele öffentliche Gelder investiert worden. Deshalb müsse man es erhalten und für die Jugend nutzbar machen.

Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach meint, die Diskussion würde schon seit Monaten geführt. Mehrere vorliegende Gutachten stufen das Gebäude als ungefährlich ein. Trotzdem sage die CDU, eine Nutzung für Jugendliche sei zu gefährlich und empfiehlt zu verkaufen.

Er glaubt, die CDU wisse nicht, was sie wolle, trotz positiver Gutachten.

Er verweist auf Beispiele anderer Städte, in denen solche Gebäude genutzt werden.

Er glaubt, die CDU wolle doch kein Jugendzentrum haben. Die Beschlussempfehlung des Bürgermeisters stimme. Die SPD werde dieses unterstützen, um dort wertvolle und erforderliche Jugendarbeit durchführen zu können.

Beide jetzige Jugendzentren lägen relativ isoliert, ein Zusammenführen im alten Gaswerk sei ideal.

Die FDP werde ein Vorhaben Jugendzentrum im Gaswerk nicht unterstützen, da eventuelle Schadstoffe Risiken bedeuten, stellt Herr Ripke fest. Das Regierungspräsidium habe eine Vollsanierung gefordert und dadurch seien die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2011 aufgenommen worden. Die Liegenschaft könne für gewerbliche Nutzungen veräußert werden.

Auch der Bürgermeister wollte mit dem Verkaufserlös den neuen Baubetriebshof in der Mühlhäuser Straße teilweise gegenfinanzieren.

Er zitiert aus dem Integrierten Handlungskonzept zum Thema. Dort habe es Vorbehalte gegen die Nutzung als Jugendzentrum gegeben. Er geht auf zu erwartende Kosten und die angespannte Haushaltslage ein. Mittel könnten auch für die Sanierung städtischer Fachwerkhäuser und zur Wohnraumbeschaffung dienen. Außerdem könne man Geld in die vorhandenen Jugendzentren investieren. Die Stadt würde sich sonst „verheben“. Die FDP lehnt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses ab. Er betont, dass seine Fraktion nicht gegen ein Jugendzentrum sei, sondern nur gegen den Umbau des Gaswerkes für diese Zwecke.

Das Parlament wolle keinen Grundsatzbeschluss zur Jugendarbeit, sondern zur weiteren Verwendung des Gaswerkes fassen, meint Herr Groß. Man müsse alle Varianten von Sanierung und Nutzung des Gebäudes prüfen. Eine Nutzung durch die Jugendlichen bedeute zusätzliche Kosten von 400.000,00 €, ohne Sanierung.

Man müsse fragen, wo ein Jugendzentrum sonst entstehen könne, z.B. gegenüber des Gaswerkes, dort würden auch keine Kosten für Sanierung entstehen.

Da das Geld fehle, müsse man nach sparsamen Maßnahmen suchen. Er betont, die Jugendarbeit sei äußerst wichtig, müsse jedoch nicht unbedingt im alten Gaswerk stattfinden. Dieses sei zu teuer, die FWG wird den Antrag der CDU unterstützen. Die Einrichtung eines Jugendzentrums im Gaswerk sei keine Stärkung der Innenstadt.

Herr Bölling erinnert daran, dass man ausführlich über die Jugendarbeit in Homberg und das Integrierte Handlungs-

konzept diskutiert habe und dabei langfristige Entscheidungen festlegte, bevor Vertreter der FWG in das Parlament gewählt wurden.

Seine Fraktion meint, es sei eine gute Chance, ein Jugendzentrum in das Gaswerk zu bauen, da Fördermittel fließen und das Jugendzentrum kostengünstiger zu bauen sei. Die Jugendzentren in Untergasse und Tannenweg seien für eine angemessene Jugendarbeit nicht ausreichend.

Herr Gerlach weist den Vorwurf Herrn Groß, man wolle schnelle Beschlüsse fassen, zurück. Politik müsse nach vorn sehen. Ein Abriss des Gaswerkes sei zu schade und zu teuer. Es sei ein Glücksfall, das Gaswerk sanieren und als Jugendzentrum nutzen zu können.

Zu einfach sei es, wenn gesagt werde, das Jugendzentrum koste 1 Mio. Allerdings stimmt er Herrn Ripkes Vorschlag zu, auch in städtische Fachwerkhäuser zu investieren. Er verweist ebenfalls auf die zu erwartenden hohen Zuschüsse für Sanierung und Einrichtung als Jugendzentrum. Das Parlament habe eine Verpflichtung zum Erhalt und Nachnutzung des Gebäudes und zu einer ergebnisoffenen Diskussion. Deshalb haben die Fachausschüsse entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

Herr Groß warnt erneut, die Ausschussempfehlungen heute umzusetzen.

Herr Dewald begründet nochmals, warum seine Fraktion den Änderungsantrag gestellt habe und fragt, wer seinerzeit gegen den Haushalt 2011 gestimmt habe. Er beantwortet sich die Frage selbst, indem er sagt, SPD und GRÜNE stimmten dagegen.

Herr Kroeschell geht auf die Beschlussempfehlung der Ausschüsse vor zwei Tagen und die heutige Meinung der CDU-Fraktion ein.

Ein Jugendzentrum solle doch nicht komplett verhindert, sondern nur nicht im alten Gaswerk umgesetzt werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**a) Das Gaswerk ist zu erhalten.**

**b) Die Gasanstalt soll wegen der nicht auszuschließenden Restrisiken nicht als Jugendzentrum genutzt werden.**

- c) Der Verkauf des „Alten Gaswerkes“ ist durch die Stadt aktiv zu betreiben. Ob hierfür weitere Maßnahmen zur Dekontaminierung erforderlich sind, ist zu klären.
- d) Sollte sich kein Käufer finden, ist die Nutzung durch die Stadt in der bestehenden Nutzungswertigkeit zu betreiben.
- e) Für die Zusammenführung/Neugestaltung des Jugendzentrums soll im Rahmen des Förderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein Antrag auf Förderung gestellt werden.
- f) Die Möglichkeiten der Gestaltung eines Jugendzentrums sollen nach der Vorlage des Förderungsbescheides geprüft werden und in einem umfassenden Konzept der Stadtverordnetenversammlung dargelegt werden.

**Abstimmung:** Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 18 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

**Zu Punkt 7:**

**Gegenstand:** Genehmigung von zwei Grundstückskaufverträgen vom 15. März 2011 und 7. April 2011 über den Erwerb von Hof- und Gebäudeflächen „Marktplatz 16“

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, vorgetragen.

Der Bürgermeister gibt die Magistratsempfehlung bekannt und teilt mit, dass der Erwerb durch die Hessische Landgesellschaft vorgenommen wird.

Herr Jäger spricht die Erläuterung in den Unterlagen und die erst spät mögliche Einsicht in die Kaufverträge und das Wertgutachten an. Am 16. Juni habe der Bürgermeister in einem Interfraktionellen Gespräch mitgeteilt, dass das Gebäude für 75.000,00 € zu erwerben sei. Das Angebot war befristet bis 31. August 2011. Am 27. Juni fand eine Besichtigung des Gebäudes statt, dabei habe der Bürgermeister seine Aussage vom 16. Juni 2011 wiederholt.



Am 15. September teilte der Bürgermeister mit, das Haus sei noch nicht angekauft. Die Frist wurde bis 30. September 2011 verlängert.

Die FWG ist dagegen, dass die HLG das Gebäude erwirbt.

Am 29. September habe die Stadtverordnetenversammlung einen einstimmigen Beschluss zum Thema Einkaufszentrum gefasst und dabei u.a. festgelegt, dass keine Immobilie gekauft werden dürfe.

Heute solle jetzt eine entsprechende Entscheidung getroffen werden. Für ihn merkwürdig sei, dass schon im März/April Kaufverträge geschlossen wurden. Das bedeutet für ihn, der Bürgermeister habe in den Interfraktionellen Gesprächen falsch informiert.

Bevor die Fraktion der FWG zustimmen könne, seien wichtige Fragen zu klären.

Beispielsweise wie soll das Gebäude genutzt werden, was passiert, wenn das Einkaufszentrum nicht gebaut wird, welche Kosten entstehen bei einer möglichen Eigennutzung. Wann werden entsprechende Planentwürfe vorgestellt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein solcher Erwerb überhaupt möglich sein kann.

Bei der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt sei ein Erwerb unmöglich, meint er.

Die FWG fordert, über die Verträge erst abzustimmen, wenn über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September entschieden ist.

Die heute geplante Abstimmung solle verschoben werden, teilt Herr Jäger mit und gibt gleichzeitig bekannt, dass dieses als Änderungsantrag zu werten sei.

Nach Meinung Herrn Kroeschells wollen alle die Anziehungskraft der Stadt verbessern und dafür entsprechend handeln. Das Einkaufszentrum sei ein großes Vorhaben, dabei müssen viele Einzelinteressen berücksichtigt werden.

Das Kaufpreisangebot für die Engalapothek sei sehr vorteilhaft. Man müsse es annehmen, bevor das Gebäude in andere Hände gelange. Das Gebäude am Marktplatzrand sei ein Schatz, den man erhalten müsse. Deshalb solle den Verträgen zugestimmt werden, obwohl noch vieles zu bedenken sei.

Fachwerkhäuser müssen sinnvoll genutzt werden, sei es zum Wohnen oder für Gewerbe Zwecke. Auf jeden Fall sind sie erhaltungswürdig.

Die Homberger Zukunftsgestaltung brauche Mut und Sensibilität, glaubt Herr Kroeschell.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind weiterhin gegen eine Verwirklichung des Einkaufszentrums am Marktplatz.

Man wolle dafür kein Geld ausgeben, teilt Herr Bölling mit, trotzdem mache der Kauf Sinn, um Leben in die Stadt zu bringen, jedoch nicht für ein Einkaufszentrum, sondern für die Pflege des Stadtbildes.

Er nennt die Möglichkeit der Einrichtung eines Ärzteentrums in einem Gebäude.

Bei dem günstigen Preis solle man die Chance nutzen, denn es bedeutet ein geringes Risiko, wenn es erworben wird, um andere eventuell nicht gewollte Nutzungen vermeiden zu können.

Seine Fraktion wird den Verträgen zustimmen.

Abschließend teilt er mit, dass er die Meinung der FWG über die Informationspolitik des Bürgermeisters teile und bemängelt fehlende oder unrichtige Informationen durch Herrn Wagner.

Ein Bürgermeister müsse immer aktiv sein und Entscheidungen vorbereiten. Dabei habe er Rechte und Pflichten, teilt Herr Bürgermeister Martin Wagner mit.

Seine Aussage, das Gebäude sei noch nicht gekauft, sei richtig, denn die Kaufverträge werden erst wirksam, wenn die Stadtverordneten sie genehmigt haben.

Hier sei es wichtig, etwas für die Innenstadt zu tun. Ärzte oder ähnliches würden sich nicht von selbst ansiedeln, dafür sind Konzepte durch den Bürgermeister nötig.

In Interfraktionellen Gesprächen könne er gewisse Informationen nicht zu früh bekannt geben.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Änderungsantrag der FWG, die heute geplante Abstimmung zu verschieben, abstimmen.

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 6 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Beschlussvorlage abstimmen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem am 15. März 2011 vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg, abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag – Urkunden-Rolle Nr. 172/2011 – und dem am 7. April 2011 vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg, abgeschlossenen Nachtragsvertrag – Urkunden-Rolle Nr. 216/2011 – zu.

Der Erwerb wird durch die Hessische Landgesellschaft vorgenommen.

**Abstimmung:** Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 28 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.

**Zu Punkt 8:**

**Gegenstand:** **Anträge**  
**a) der FWG-Fraktion vom 26.10.2011**  
**betr. Erarbeitung eines „Energiekonzeptes Homberg 2022“ für die Stadt und ihre Stadtteile**

Herr Jäger verliest den Antrag. Herr Groß begründet ihn.

Herr Bölling erinnert daran, dass die Stadtverordnetenversammlung die Konzessionsverträge für die Energieversorgung an ein regionales Energieversorgungsunternehmen vergeben und damit kommunale Verantwortung gezeigt habe.

Alternative Energien seien wirtschaftlich, deshalb müsse der Mehrwert in den Kommunen belassen und nicht großen Konzernen überlassen werden. Gemeinsam mit Stadt, Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft und der SUN sei es möglich, das Geld vor Ort zu lassen.

Der Antrag sei sinnvoll, meint Herr Gerlach, er möchte jedoch ändern, dass nicht festgelegt wird, das Energiekonzept in Zusammenarbeit mit der KBG zu erarbeiten, denn es gäbe noch andere, z.B. örtliche Unternehmen und den Energiebeauftragten des Kreises. Die KBG sei gewinnorientiert, dem könnten die Ziele der Stadt entgegen stehen. Er beantragt, die KBG aus der Antragsformulierung herauszunehmen.

Es sei ein fast guter Antrag, meint Bürgermeister Martin Wagner. Das Energiekonzept bis zum 1. April 2012 zu erarbeiten, sei nicht möglich, da andere starke Beanspruchungen der Verwaltung bestehen.

Das Papier zum Hessischen Energiegipfel sei ein guter Beschluss, doch müsse zunächst § 121 HGO angepasst werden, damit die Stadt entsprechend tätig werden könne. 2 % der Landesflächen sollen möglichst mit Windenergieanlagen belegt werden, das sind rund 105.000 Sportplätze.

Mögliche Standorte müssen umfassend geprüft werden, um das Energiekonzept 2022 zu erstellen. Er erinnert daran, dass viele Entscheidungen auch fremdbestimmt seien.

Abschließend widerspricht er dem Änderungsantrag Herrn Gerlachs. Er möchte die KBG belassen und den Wortlaut „auf andere Akteure, z.B. Landkreis und Zweckverband

Knüllgebiet“ ausweiten.

Gleichzeitig bittet er darum, die Frist vom 01.04. auf den 30.06. zu erweitern.

Herr Schnappauf teilt mit, dass der Antrag seine Zustimmung findet. Man soll die Erwartungen jedoch nicht zu hoch hängen, da die Verwaltung bereits stark beschäftigt ist. Er erwähnt das Modell „Grazer Ökoprotit“ als erfolgreiches Unternehmen zum Thema.

Abschließend spricht er den zur Zeit im Bau befindlichen Photovoltaikpark an der A 7 an und bedauert, dass dort ein chinesischer Investor tätig sei, der das Geld abschöpfe.

Herr Dewald unterstützt die Auffassung von Herrn Bürgermeister Martin Wagner, die CDU hält den Antrag für sinnvoll.

Dann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den gesamten Antrag, einschließlich der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderungen, abstimmen:

**„Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) möge beschließen, den Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg (Efze) und anderen Akteuren, z.B. Landkreis und Zweckverband Knüllgebiet, ein „Energiekonzept Homberg 2022“ für die Stadt und ihre Stadtteile zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. Juni 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Das „Energiekonzept Homberg 2022“ sollte folgendes beinhalten:**

- **die Bestandsaufnahme/-abschätzung des privaten, gewerblichen und öffentlichen Energieverbrauchs**
- **die Ermittlung von wirtschaftlich sinnvollen Energiesparpotentialen**
- **die Definition von Energiesparzielen**
- **die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung des Energieverbrauchs (z.B. finanzielle Anreize)**
- **die Abschätzung von Potentialen zur wirtschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energiequelle (Windkraftpotentiale, PV-Potentiale, Geothermiepotentiale, Biomassepotentiale u.a.)**
- **die Erarbeitung von Zielen zur Erzeugung regenerativer Energien**
- **die Erarbeitung von Beteiligungsformen für Bevölkerung und Ortsbeiräte an Planung und Realisierung des**

## **Energiekonzeptes Homberg 2022.“**

**Abstimmung:** Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen.

### **Zu Punkt 9:**

**Gegenstand:** **Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Der Sachstandsbericht ist dem Protokoll beigelegt (**Anlage Nr. 1**).

### **Zu Punkt 10:**

**Gegenstand:** **Informationen**

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die Sitzungstermine 2012 im Haupt- und Finanzausschuss genannt wurden. Er bittet, Änderungsvorschläge so rechtzeitig zu machen, dass die Termine in der letzten Sitzung am 15.12. verteilt werden können.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Stadtkasse ab Montag eine neue Leitung haben wird. Kassenleiter wird dann Herr Heinz-Hermann Fischer sein, Stellvertreter Herr Thomas Jerosch. Der bisherige Leiter, Herr Erwin Haas, wird im Ordnungsamt tätig werden.

### **Zu Punkt 11:**

**Gegenstand:** **Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtfälteste/Stadtfältester“**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, vorgetragen.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

**Frau Helga Kehl,  
Herrn Dieter Fischer, Homberg-Holzhausen,  
Herrn Bernd Pfeiffer,  
Herrn Günter Siemon, Homberg-Relbehausen,  
Herrn Paul Wohner, Homberg-Berge,  
Herrn Karl-Heinz Vogt, Homberg-Caßdorf,  
Herrn Friedrich Linnenkohl, Homberg-Holzhausen,**

**Herrn Rolf Dünzebach, Homberg-Waßmuthshausen  
und**

**Herrn Hartwig Baumann, Homberg-Wernswig,**

gemäß § 5 (2) der Hauptsatzung zu Städtältesten zu ernennen.

**Abstimmung:** Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen.

**Zu Punkt 12:**

**Gegenstand:** **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

**Zu Punkt 13:**

**Gegenstand:** **Anregungen**

Herr Eisenhuth regt an, den Gästen der Sitzung Getränke anzubieten.

Herr Gerlach stellt fest, dass die Stadt Homberg über ein „Burgfräulein“ verfügt. Er regt an, diese Tradition fortzusetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher um 22:11 Uhr die Sitzung.

G e s c h l o s s e n :

Bottenhorn, Protokollführer

Marx, Stadtverordnetenvorsteher